



Aktuelle Fragestunde September 2026

Präsidententreffen in Meran

Staatspräsident Mattarella und Bundespräsident Van der Bellen feiern am 05. September in Meran den 80-Jahrestag des Gruber-Degasperi-Abkommens. Es kommt nicht so oft vor, dass sich die Staatspräsidenten von Italien und Österreich persönlich treffen und das auch noch in Südtirol.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an LH Kompatscher:

1. Haben Sie die Gelegenheit genutzt, um bei den bei Staatspräsidenten die willkürliche Änderung des Senatswahlkreises Bozen-Unterland zu reklamieren? Wenn ja, in welcher Form?
2. Welches Ergebnis haben die Gespräche gebracht? Verstehen und unterstützen die Präsidenten Ihre Forderung?
3. Stellt die willkürliche Änderung des Senatswahlkreises für Sie und die Rechtsexperten der Südtiroler Landesverwaltung eine Verletzung der Paketmaßnahmen dar? Bitte um eine entsprechende Begründung.



Andreas Leiter Reber



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 116

seduta n. 116

vom 8.9.2026

dell'8/9/2026

**Antwort bzw. Zusatzantwort
des Landeshauptmannes Kompatscher
auf die Anfrage Nr. 97/9/26,
eingebracht vom Abgeordneten Leiter Reber**

**Risposta ovvero risposta aggiuntiva
del presidente della Provincia
Kompatscher all'interrogazione n. 97/9/26,
presentata dal consigliere Leiter Reber**

KOMPATSCHER (Landeshauptmann – SVP): Es ist nicht so, dass der Landeshauptmann derjenige ist, der die Schutzfunktion auslöst. Es ist die Vertretung der Minderheit, wenn schon, wobei ich mir nicht anmaße, dass ich das alleine darstellen würde. Wenn schon, dann geht es um einen informellen Austausch. Ein solcher auf diplomatischer Ebene hat es in sich, dass man darüber nicht öffentlich Betrachtungen anstellt. Das ist klar. Deshalb werden Sie es mir nachsehen – es entspricht auch den Gepflogenheiten seit 50 Jahren –, dass das, was man beim informellen Austausch mit der österreichischen und italienischen Seite besprochen wird – nicht Inhalt von öffentlichen Debatten ist.

Ich komme zur zweiten Frage. Wir sind nicht auf einer Ebene, dass es Entscheidungen gibt. Es gibt Gesetzentwürfe und Abänderungsanträge dazu. Es gibt auch die Ankündigung, dass sie wieder abgeändert werden sollen, von der Regierung selbst und es noch einmal den doppelten Weg in beiden Kammern des Parlaments geben wird. Deshalb formell Anrufungen zu machen, wäre schwierig, noch dazu, weil das Parlament beschlossen hat, von sich aus vor einer allfälligen Beschlussfassung die Unterlagen Österreich zu übermitteln, und zwar – ich zitiere – „zum Zwecke der Überprüfung seitens Österreichs, ob die geplante Neuregelung den gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der Minderheiten insbesondere in Bezug auf die Verpflichtungen aus dem Pariser Vertrag entspricht“. Recht viel weiter geht es gar nicht mehr im Anerkennen von Souveränität oder Schutzfunktion. Deshalb wäre das der Iter, der zu gehen wäre.

Als Antwort auf die letzte Frage. Zu überprüfen, ob es eine Verletzung darstellt, ist Aufgabe der Republik Österreich. Das hängt einmal von der formalen, dann aber auch von der inhaltlichen Ebene ab. Formell muss diese Notifizierung an Österreich erfolgen. Seinerzeit ist die Wahlrechtsregelung an Österreich übermittelt worden, im Zuge der Streitbeendigungserklärungs-Prozedur. Somit ist klar, dass eine allfällige Abänderung, in welche Richtung auch immer, wieder zu notifizieren und im Einvernehmen festzulegen ist. Begünstigen wird wohl sein. Ich will hier keine Debatte eröffnen, aber es wird wohl sein, dass Begünstigen mit 60, 70 oder 85 Prozent der Anteile ist. Das gilt für die deutschsprachigen Wahlkreise, die wesentlich höher anteilig sind und auch als Form der Begünstigung gelten. Also wird das auch für den italienischsprachigen Wahlkreis gelten. Diese Aussage tätige ich unabhängig von allfälligen politischen Betrachtungen, die natürlich auf einer anderen Ebene stattzufinden haben und nicht in der Eigenschaft, in der ich hier meine Antwort gebe.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann – SVP): Ich möchte etwas klarstellen. Ich stelle ich nicht an die Stelle des Staatspräsidenten, der die Bewertung vorzunehmen hat. Er könnte das tun, wenn er bei seiner Bewertung zum Schluss käme, dass das Gesetz formell nicht richtig genehmigt worden oder der Inhalt verfassungswidrig ist. Eine Verfassungswidrigkeit könnte sich auch in einer Verletzung der internationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen darstellen. Das sagt die Verfassung selbst. Formal gesehen glaube ich, dass es schwierig ist. Das eine ist, ob man es gut oder schlecht findet. Es ist keine Verletzung der Paketmaßnahme. Hier geht es um etwas anderes, nämlich darum klar zu sagen oder zu schauen, wie man bestmöglich die Interessen der Minderheiten vertreten kann. Wir wissen, dass es hier nicht nur um den Senat, sondern auch um die Kammer geht. Dort sind wir derzeit völkerrechtlich und international bilateral nicht geschützt. Ich denke, dass diese Gesamtbewertung politisch gemacht werden muss.



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 116

vom 8.9.2026

**Zusatzfrage
des Abgeordneten Leiter Reber
auf die Antwort des Landeshauptmannes
Kompatscher auf die Anfrage Nr. 97/9/26**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 116

dell'8/9/2026

**Domanda aggiuntiva
del consigliere Leiter Reber
alla risposta del presidente della Provincia
Kompatscher all'interrogazione n. 97/9/26**

LEITER REBER (Freie Fraktion): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Ich sehe es ein bisschen anders, was Ihre Funktion als Landeshauptmann anbelangt. Als Landeshauptmann stehen Sie natürlich über den Dingen, aber als Landeshauptmann in Südtirol steht man immer auch für den Schutz der Deutschen und Ladiner in diesem Land. Deshalb kann man auch im Namen dieser sprechen und offen auftreten, auch in der Sache, was den Senatswahlkreis Unterland anbelangt. Ich bitte Sie bei dieser Zusatzfrage um eine persönliche Einschätzung, die Sie immer geben können, unabhängig von Ihrem Amt. Der Staatspräsident in Italien zeichnet die Gesetze immer gegen. Es ist nicht das erste Mal, dass Mattarella Gesetze nicht unterzeichnet hat. Das ist keine Ablehnung des Gesetzes, aber ein Veto und Signal in Richtung Parlament, um noch einmal drüberzuschauen. Wenn gar keine Änderung kommt, dann wäre das für jemanden, der den höchsten Verdienstorden hat, durchaus ein gutes Zeichen, um zu sagen „ich schaue auf diese Minderheiten da oben“. Wie sehen Sie das? Wäre das eine Option, die auch Sie als Arno Kompatscher positiv sehen, wenn alle Stricke reißen und das Gesetz so, wie wir es befürchten, durchgehen sollte?